



PARITÄT Diakonie



Deutsches
Rotes
Kreuz



LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Saarland

Ordnung über die Fachausschüsse

gem. Ziffer 8 der Satzung der
LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Saarland

§ 1

Arten von Fachausschüssen

- (1) Es werden folgende Fachausschüsse eingesetzt:
 - Altenhilfe, Altenarbeit
 - Arbeit
 - Armut
 - Behindertenhilfe
 - Betreuungen
 - Freiwilligen Dienste
 - Kinder-, Familien- und Jugendhilfe
 - Unterausschuss: Freiwillige Ganztagschule
 - Landesstelle Sucht
 - Migration
 - Müttergenesung
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Pflegesatzfragen, Recht und Steuern
 - Psychiatrie
 - Schuldnerberatung
- (2) Die Ausschüsse „Altenhilfe, Altenarbeit“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Schuldnerberatung“ werden als Ad-hoc-Ausschüsse geführt, die ausschließlich auf der Grundlage konkreter, temporärer Arbeitsaufträge tätig werden, die von dem LIGA-Hauptausschuss zeitnah und konkret erteilt werden.
- (3) Der Hauptausschuss kann weitere Fachausschüsse einsetzen, wenn dies zweckmäßig oder notwendig erscheint.
- (4) Der Hauptausschuss kann die Auflösung von Fachausschüssen beschließen, wenn dies zweckmäßig erscheint.

§ 2 Personelle Besetzung

- (1) Die Nominierung der Ausschussmitglieder sowie deren Stellvertreter(innen) erfolgt durch die LIGA-Verbände.
- (2) Die Ausschüsse sind interdisziplinär zu besetzen. Jeder Verband sollte mindestens eine(n) Vertreter(in) sowie Stellvertreter(in) benennen.
- (3) Die Besetzung der LIGA-Ausschüsse:
 - Landesstelle Sucht
 - Müttergenesung
 - Psychiatrie

bestimmt sich nach den Regularien gemäß § 2a.

- (4) Der Hauptausschuss bestellt eine(n) Ausschussvorsitzende(n) sowie einen stellvertretende(n) Vorsitzende(n) auf Vorschlag der Ausschussmitglieder.
- (5) Die Mitglieder des LIGA-Hauptausschusses sind berechtigt an den Sitzungen der Fachausschüsse teilzunehmen. Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung sollte dies dem Ausschussvorsitzenden mitgeteilt werden.
- (6) Die LIGA-Ausschüsse sind berechtigt, Gäste zu den Ausschusssitzungen einzuladen.

§ 2a Besondere personelle Besetzung

- (1) Die Besetzung des Fachausschusses „Landesstelle Sucht“ bestimmt sich wie folgt:

Mitglieder der Landesstelle sind allein die LIGA-Verbände. Die Landesstelle beruft einen Beirat. Dem Beirat wird durch die Landesstelle die Aufgabe übertragen, fachliche Fragen der Suchtarbeit zu diskutieren und in einer Öffentlichkeit zu vertreten sowie im Rahmen genehmigter Finanzmittel Aktionen zu begleiten und zu verantworten.

Dem Beirat sollen in der Suchtkrankenhilfe erfahrene Personen angehören:

- 1 Ärztin oder 1 Arzt
- 1 Diplom-Sozialarbeiter/-in aus den Beratungsstellen oder stationären Einrichtungen
- 1 Diplom-Psychologe/-in aus den Beratungsstellen oder stationären Einrichtungen
- 2 Vertreter/-innen der Abstinenz- und Selbsthilfegruppen
- 1 Fachkraft aus dem Bereich der Prävention
- je 1 Vertreter/-in der LIGA-Verbände

Sie werden von der LIGA für die Dauer von 4 Jahren berufen. Der Vorsitz des Beirates wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen.

(2) Die Besetzung des Fachausschusses „Müttergenesung“ bestimmt sich wie folgt:

Dem Landesausschuss „Müttergenesung an der Saar“ gehören an:

1. Arbeiterwohlfahrt – Landesverband Saar e.V. (AWO)
2. Paritätischer Wohlfahrtsverband –
Landesverband Rheinland-Pfalz / Saarland e.V. (DPWV)
3. Deutsches Rotes Kreuz – Landesverband Saarland e.V. (DRK)
4. Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung e.V.
 - Evangelische Frauenhilfe im Rheinland e.V.
 - Saarverband der evangelischen Frauenhilfe e.V.
 - Diakonisches Werk an der Saar gGmbH (DWS)
5. Katholische Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung e.V.
 - Caritas-Konferenzen Deutschlands, Geschäftsstelle Saar
 - Katholischer Deutscher Frauenbund e.V., Geschäftsstelle Saar
 - Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands e.V.,
Diözesanverband Trier
 - Caritasverband für die Diözese Trier e.V.

(3) Die Besetzung des Fachausschusses „Psychiatrie“ bestimmt sich wie folgt:

- a) Neben den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege können auch in Abstimmung mit dem LIGA-Hauptausschuss die Selbsthilfeorganisationen „Landesverband der Psychiatrieerfahrenen Saar e.V.“ (LVPE) sowie „Landesverband Saarland der Angehörigen psychisch Kranker e.V.“ (LVAPK) Vertreter entsenden.
- b) Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege werden sowohl von einem Verbandsvertreter als auch von einem bzw. zwei Einrichtungsvertretern (stationär sowie ambulant) repräsentiert.

§ 3
Aufgaben der Fachausschüsse

- (1) Aufgabe der Fachausschüsse ist es die Arbeit des LIGA-Hauptausschusses inhaltlich und organisatorisch zu unterstützen und den LIGA-Hauptausschuss zu informieren.
- (2) Die Ausschüsse beraten aktuelle und strategische Fragen und erarbeiten Empfehlungen zur Problemlösung, die sowohl inhaltliche als auch verbandspolitische Aspekte berücksichtigen.
- (3) Die Arbeit der Fachausschüsse soll durch ein mindestens ein- bis zweimal jährlich stattfindendes Treffen der Ausschussvorsitzenden vernetzt werden.

§ 4
Arbeitsweise der Fachausschüsse

- (1) Der (Die) Ausschussvorsitzende lädt zu den Ausschusssitzungen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ein. Über Sitzungstermine und Tagesordnung wird der LIGA-Koordinator vorab informiert. Die LIGA-Geschäftsstelle übernimmt auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden die Versendung der Einladungen.
- (2) Die Fachausschüsse erarbeiten Empfehlungen für die Lösung aktueller Probleme. Sie haben keine eigene Beschlusskompetenz, sondern arbeiten dem Hauptausschuss zu.
- (3) Die Empfehlungen der Ausschüsse werden von dem LIGA-Koordinator dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.
- (4) Der Hauptausschuss vergibt konkrete Arbeitsaufträge an die Fachausschüsse, die diesen vom LIGA-Koordinator übermittelt werden.
- (5) Über die Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses ist der LIGA-Geschäftsstelle zur Verfügung zu stellen. Die LIGA-Geschäftsstelle übernimmt auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden die Versendung der Protokolle an die Ausschussmitglieder.

§ 5
Einsetzen von Ad-hoc-Arbeitsgruppen

- (1) Die Ausschüsse können bei Bedarf Ad-hoc-Arbeitsgruppen einsetzen, die sich auf der Grundlage konkreter Arbeitsaufträge mit der Beratung spezieller, temporärer Problemstellungen befassen.
- (2) Die Ad-hoc-Arbeitsgruppen arbeiten dem jeweiligen Ausschuss zu.
- (3) Die Bildung von Ad-hoc-Arbeitsgruppen erfolgt in Abstimmung mit dem LIGA-Hauptausschuss.

Saarbrücken, 19. August 2008